

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 525/2014-2019	Datum: 07.11.2017	Zeichen: sp
--	-----------------------------	-----------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Kultur- und Sozialausschuss	22.11.2017				
Finanzausschuss	23.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

<p>Betreff: Spielplätze - Aktualisierung Standorte</p>

<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Beschluss des Stadtrates mit der Beschluss-Nr.: 202/2014-2019 vom 24.09.2015 zum Erhalt von Spielplätzen im Stadtgebiet wird durch nachfolgenden Beschluss geändert und aktualisiert:</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Neuerrichtung und den Erhalt eines Spielplatzes am Standort „Kirchplatz 5“. Der Spielplatz am Standort Julius-Bremer-Straße wird aufgegeben.</p> <p>Dieser Beschluss gilt nur im Zusammenhang und infolge der zustimmenden Beschlussfassung des Stadtrates zum Beschlussvorschlag mit der Beschluss-Nr.: 522/2014-2019 zum Grundstücksverkauf im Bereich Julius-Bremer-Straße.</p>				
Bürgermeister	Fachbereich 2	einreichender Fachdienst		
		FDL IW	FD IW	
M. Stichnoth	M. Cassuhn	S. Bednorz	Ch. Spura	

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Julius-Bremer-Straße (Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 64 – Teilfläche von ca. 870 qm) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Rossmann Drogeriemarktes ist der Standort des Spielplatzes Julius-Bremer-Straße betroffen und als Spielplatz mit entsprechendem Spielwert nicht zu erhalten.

Alternativ wird der ebenfalls zentrumsnah gelegene Standort am „Kirchplatz 5“ vorgeschlagen. Die Liegenschaft ist städtisches Eigentum.

Einen Bebauungsplan für dieses Areal gibt es nicht, auch ist eine sonstige Verwendung der Flächen nicht geplant. Gegenwärtig befindet sich dort eine Grünfläche mit Weg (nicht öffentlich) und es grenzt ein bereits vorhandener (privater) Spielplatz an.

Fragen der Widmung bzw. Entwidmung der betreffenden öffentlich genutzten Flächen werden parallel von der Verwaltung geklärt.

Wegen der Folgekosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Erhalt für den neuen Spielplatz wird davon ausgegangen, dass keine Mehrkosten entstehen und sich die Kosten in dem Rahmen halten, wie die Kosten für den Spielplatz in der Julius-Bremer-Straße.

Zu den sonstigen Kosten und Vorstellungen die benannten Flächen betreffend, ist im Beschluss-Nr.: 522/2014-2019 ausgeführt. So ist die Übernahme der Kosten für die Neuerrichtung des Spielplatzes durch Dritte gesichert. Ausgenommen davon sind die Kosten für die benötigten Planungsleistungen; diese sind von der Stadt zu übernehmen.

Die Spielplatzneuplanung soll für das gesamte Areal am Kirchplatz 5 beauftragt werden. Es ist mit Planungskosten in Höhe von ca. 4.000,00 Euro zu rechnen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist im Haushalt 2017 gesichert.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 4.000,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017		
Produktkonto:		
51111 543110		



Anlagen: